

## Antrag auf Auszahlung einer Entschädigung zur vorbeugenden Seuchenbekämpfung

**Pro Tierkörper** ist **ein** Antrag zu stellen.

Name:	Vorname:
Straße:	
PLZ, Ort:	
Bankverbindung:	
IBAN:	
BIC:	
E-Mail:	
Telefon:	

### Angaben zum erlegten Frischling:

**(bis 25 kg mit Haupt und Schwarte + nur Frischling aus dem Landkreis Germersheim)**

Jagdbezirk:	Landkreis:
Erlegedatum:	Geschlecht:
Alter:	Gewicht in kg ( <b>bis 25 kg</b> mit Haupt und Schwarte):
Kennzeichnung/Wildursprungsmarke:	
<b>Probe zur Untersuchung auf Klassische/Afrikanische Schweinepest wurde an das LUA eingesendet</b>  Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<b>Das erlegte Wildschwein wird verkauft/vermarktet</b>  Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	

**Wenn „Ja“ angekreuzt wurde, beachten Sie bitte nachfolgende Hinweise**

**Bitte in jedem Fall auf Seite 2 unterschreiben!**

## Hinweise

Wir weisen daraufhin, dass es sich bei der vom Landkreis gewährten „Entschädigung“ in Zusammenhang mit der vorbeugenden Seuchenbekämpfung der Afrikanischen Schweinepest um eine kommunale Beihilfe handeln kann. Kommen bei einem Unternehmen Beihilfen zusammen, die sich über einen Zeitraum erstrecken und eine betragsmäßige Höhe überschreiten, kann eine Genehmigungspflicht seitens der EU bestehen.

Wird eine solche Höhe nicht erreicht, handelt es sich um eine „De-minimis-Beihilfe“ – dazu geben wir folgenden Hinweis:

### **Auszug aus dem „Merkblatt De-minimis-Beihilfen (Land RLP ESF-Fonds 12/2016)“**

„Staatliche oder aus staatlichen Mitteln\* gewährte Beihilfen sind grundsätzlich nicht zulässig.

Eine mögliche Ausnahme besteht darin, wenn die Summe der Beihilfen an ein einzelnes Unternehmen einen Betrag von 200.000 EUR in drei Jahren nicht übersteigt. Wird diese Grenze nicht überschritten, handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe.“

Der/die AntragstellerIn bestätigt, dass im laufenden Jahr und den beiden Vorjahren keine staatlichen Mittel (auch keine kommunalen Mittel) gewährt wurden, die einen Betrag von 200.000 EUR übersteigen. Bei Überschreiten dieser Grenze ist dies der Kreisverwaltung Germersheim, Fachbereich 43 - Gesundheit und Verbraucherschutz, unverzüglich mitzuteilen.

### **Erhaltene Förderbeträge überschreiten die o.g. Grenze**

Ja  Nein

\*Dazu zählen auch kommunale Mittel. Die angesprochene **Unternehmenseigenschaft** kann ebenfalls durch einen **Jäger/Jägerin** begründet werden, z.B. wenn eine **Vermarktung** betrieben wird.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

**zu schicken an die zuständige Behörde:** Kreisverwaltung Germersheim,  
FB 43 - Gesundheit und Verbraucherschutz,  
Hauptstr. 25,  
76726 Germersheim,  
Tel.: 07274/53448,  
Fax: 07274/53350  
E-Mail: [veterinaeramt@kreis-germersheim.de](mailto:veterinaeramt@kreis-germersheim.de)